



Pressemitteilung

vom 25. April 2023

Notlagenkredite nicht überdehnen – Schuldenbremse einhalten – Schwachstellen bei Krisenbewältigung beseitigen

Rechnungshöfe des Bundes und der Länder positionieren sich in Münchner Erklärung

Düsseldorf, 25.04.2023 – Die verfassungsrechtliche Schuldenbremse ist einzuhalten und darf nicht aufgeweicht werden, fordern die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder auf ihrer Frühjahrskonferenz in München am 24. und 25.04.2023. Eine wirksame Schuldenbegrenzung sei Garant einer finanziell nachhaltigen und generationengerechten Haushaltspolitik. Der umfassende Gebrauch von Notlagenkrediten, z. B. anlässlich der Corona-Pandemie und weiterer Krisenlagen, erhöhe den Druck auf die öffentlichen Haushalte. Jetzt müssten die Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung genutzt werden, statt sich ausschließlich mit zusätzlichen milliardenschweren Notkrediten zu belasten.

Anlässlich der Münchner Erklärung betont Prof. Dr. Brigitte Mandt, Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen: „Notlagenkredite sind auf den zwingend notwendigen Umfang zu beschränken. Der zeitliche und sachliche Veranlassungszusammenhang zur Bekämpfung der Notlage darf nicht umgangen werden. Eine Aufnahme von Notlagenkrediten auf Vorrat und das Parken der Mittel in Sondervermögen oder Rücklagen ist unzulässig. Die Mittel dürfen nicht für allgemein wünschenswerte Maßnahmen oder versäumte Aufgaben aus der Vergangenheit eingesetzt werden. Die Planung und die In-

anspruchnahme der Notlagenkredite sowie die Verwendung der Mittel sind deswegen transparent gegenüber dem Parlament darzustellen. Gleiches gilt für den Nachweis der Einhaltung der Tilgungsverpflichtung. Diese zentralen Aspekte der Münchner Erklärung haben wir für Nordrhein-Westfalen schon mehrfach angemahnt. Zuletzt haben wir entsprechende Hinweise und Empfehlungen in unseren Stellungnahmen zur [Haushaltsgesetzgebung 2023 vom 25.11.2022](#) und zum [Krisenbewältigungsgesetz vom 09.12.2022](#) ausgesprochen.“

Darüber hinaus empfiehlt die Konferenz, die bereits in vergangenen Krisen sichtbar gewordenen Schwachstellen zu beseitigen, um für künftige Krisen gewappnet zu sein. Dafür spricht sie sich unter anderem für Erfolgskontrollen, eine leistungsfähige IT-Infrastruktur sowie klare Regelungen bzw. Abgrenzungen bei Unterstützungsprogrammen von Bund und Ländern aus.

Diese dringenden Anregungen reflektieren ebenso die in den Prüfungen des Landesrechnungshofs zum [Umgang mit der Corona-Pandemie](#) gewonnenen Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen.

Den genauen Wortlaut der Münchner Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder finden Sie als Anlage und im [Internetangebot des Landesrechnungshofs](#) unter [Gemeinsame Veröffentlichungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder](#).

Zum Hintergrund der Präsidentenkonferenz

Zweimal im Jahr erörtern die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder in der sogenannten Präsidentenkonferenz übergreifende Fragen der externen Finanzkontrolle. Ziel ist dabei, eine einheitliche Meinung in diesen Fragen herbeizuführen, Auffassungen in Einzelfällen zu

koordinieren und sich wechselseitig über Prüfungserfahrungen und -ergebnisse zu informieren.

Hintergrundinformationen zum Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof ist eine unabhängige oberste Landesbehörde. Er prüft die Rechnung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Seine Jahresberichte fassen die bedeutendsten Prüfungen eines Geschäftsjahres zusammen. Mit diesen wird sich der Landtag im Einzelnen beschäftigen und ggf. beschließen, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Sie sind somit die Grundlage der Entlastung der Landesregierung durch den Landtag.

Im Landesrechnungshof und in den sechs ihm nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern sind insgesamt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die fünfzehn Mitglieder des Landesrechnungshofs sind in richterlicher Unabhängigkeit weisungsfreie Wächterinnen und Wächter über die Landesfinanzen. Sie stehen den fünfzehn Prüfungsgebieten vor. Fünf Mitglieder üben zusätzlich die Funktion der Leitungen der fünf Prüfungsabteilungen aus, in denen die Prüfungsgebiete organisiert sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Pressestelle
Konrad-Adenauer-Platz 13
40210 Düsseldorf

Mobil 0172 7382837

Fax 0211 3896-392

E-Mail pressestelle@lrh.nrw.de